Bundesrat Drucksache 390/1/88

03.10.88

In - Wi

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches - Eindämmung der Spielhallenflut und sonstiger städtebaulich nicht vertretbarer Nutzungen -

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 593. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1988

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B.

2. Der Wirtschaftsausschuß
empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende Entschließung zu fassen:

Ausgeliefert am 4. OKT. 1988

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Der vorliegende Gesetzesantrag versucht mit der geplanten Änderung des Bauplanungsrechts den Gemeinden zwar ein neues Instrument an die Hand zu geben, städtebaulich unerwünschte Nutzungen zu unterbinden. Zur Steuerung der Spielhallenentwicklung ist dies allein jedoch nicht ausreichend. Ebenso wichtig erscheint - neben Verbesserungen im Gesetzesvollzug, wie etwa einer Beteiligung der Jugendämter am Baugenehmigungsverfahren und am gewerberechtlichen Verfahren zur Erteilung einer Spielhallenerlaubnis - eine Ergänzung der spielrechtlichen Vorschriften, beispielsweise zur Verminderung der Anreize bei sogenannten Risiko- und Sonderspielen mit erhöhter Gewinnerwartung.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Sachverständigenanhörung zum Thema Spielhallen vor dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages am 20.06.1988 und im Benehmen mit den Ländern, eine entsprechende Änderung der Spielverordnung vorzubereiten und dem Bundesrat zuzuleiten.